

swt-EEG-Box

Die swt-EEG-Box ist eine Fernsteuerungsanlage für KWK- bzw. EEG-Anlagen größer 100kW mit Fernabfrage der Ist-Einspeise-Leistung und Netzspannung entsprechend § 6 Abs. 1 EEG 2021 und der „Technischen Anforderungen zur Umsetzung des § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) im Stromnetz der Stadtwerke Tübingen GmbH“

Die swt-EEG-Box (Bild 1) umfasst:

- Fernwirksystem SAE net-line FW-5 BT + Gerätekonfiguration oder vergleichbar
- ggf. eUSV-Anlage Akkutech 2403 inkl. Temperatursensor
- ggf. eAkkumodul NBBH 2401
- LTE-Modem InSyS MoRoS HSPA 2.1 Pro und ggf. Außenantenne oder vergleichbar

Die Komponenten der swt-EEG-Box befinden sich in einem geschlossenen kompakten Gehäuse (Breite: ca. 375 mm, Länge: ca. 375 mm, Höhe: ca. 225mm, Bild 2). Die Schutzart des Gehäuses ist IP65. Die Versorgungsspannung für die swt-EEG-Box beträgt 230V AC.



Bild 1: swt-EEG-Box

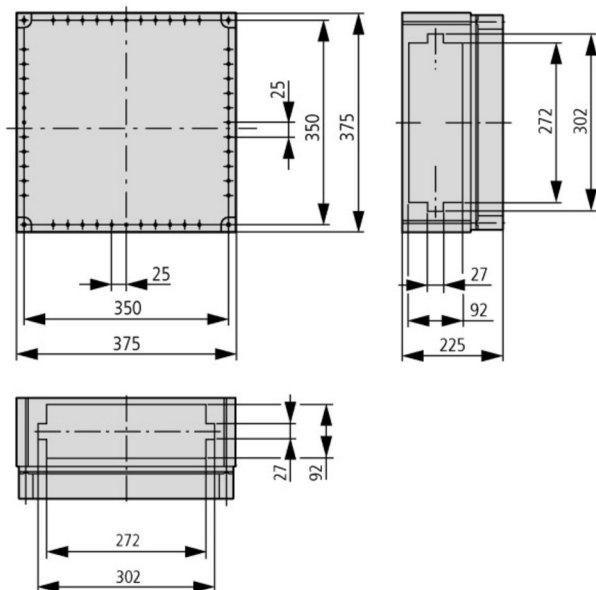


Bild 2: Abmessung Kleingehäuse der swt-EEG-Box

Die swt-EEG-Box wurde speziell für den Einsatz im Netzgebiet der swt konzipiert und von den swt intensiv auf Funktionsfähigkeit getestet. Mit ihr kann die nach § 6 EEG 2021 notwendige Kommunikation mit der Stromnetz-Steuerung in der Leitwarte der swt sichergestellt werden.

Bedingungen swt-EEG-Box

Leistungsumfang:	Lieferung einer swt-EEG-Box inklusive Fernwirkssystem, USV, kkomodul und GPRS-Modem Vorkonfiguration Modem, Parametrierung, Inbetriebnahme Kommunikation swt-EEG-Box – Stromnetz-Steuerung in der Leitwarte der swt
Preis:	siehe „Auftragsformular EEG-Box“
Zahlungsbedingungen:	14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug
Eigentumsübergang:	Die swt-EEG-Box inklusive aller Komponenten geht mit Eingang des vollständigen Kaufpreises bei den swt in das Eigentum des Auftraggebers über.
Einsatzgebiet:	Die swt-EEG-Box wird ausschließlich für den Einsatz im Netzgebiet der swt veräußert. Die swt übernehmen insbesondere keinerlei Gewährleistung für die Möglichkeit eines Einsatzes in Stromnetzen anderer Netzbetreiber.
Installation:	Die Installation der swt-EEG-Box ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Wenden Sie sich hierzu an ein Elektrofachbetrieb Ihrer Wahl.
Datenverbindung:	Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die dauerhafte Datenverbindung zwischen Anlagenbetreiber und swt sowie die Sicherung des Kommunikationsaustausches durch laufende Zertifikatserneuerungen nicht Gegenstand dieses Vertrages sind. Diese erfolgen ausschließlich auf Grundlage der „Technische Anforderungen zur Umsetzung des § 6 Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG 2021) im Stromnetz der Stadtwerke Tübingen GmbH“ zu den dort genannten Preisen. Es besteht die Möglichkeit eine Datenverbindung über ein internes Netzwerk herzustellen.
Datenschutz:	Die swt werden die im Rahmen des Vertragsverhältnisses bereitgestellten Daten für dessen Abwicklung nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verwenden. Wenn es erforderlich

sein sollte, werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen weitergeleitet. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei von allen an der Abwicklung beteiligten Unternehmen beachtet.

Vertragsschluss: Der Kaufvertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der swt zustande.

Vertragsbedingungen: Es gelten im Übrigen die anliegenden AGB EEG-Box.